

**Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Ausbau und Stärkung der beruflichen Bildung mit dem Ziel der Gleichwertigkeit und gesellschaftlichen Gleichstellung zu den traditionellen Bildungswegen sind ein wesentliches Element der Zukunftsbewältigung für die Herausforderungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels.

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Mitwirkung des Bundes im Bereich des beruflichen Bildungswesens und für die Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung veranschlagt.

Schwerpunkte sind

1. Fördermaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung,

2. die Förderung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens,
3. die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten,
4. die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung,
5. das Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und
6. die Förderung des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung.

Dabei ist verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hinzuwirken.

Die Ausgaben dienen auch zur Grundfinanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 **HG 2006.**

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 70.

Ausgenommen ist Tit. 893 01.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3004 Tit. 882 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 02 -153	Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost)	91 000	81 000	82 780
	Verpflichtungsermächtigung.....	84 500 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	31 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	31 700 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	21 100 T€		

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin-Ost reicht nicht aus, um allen Ausbildungsplatzbewerbern ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Der Bund fördert daher im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative ergänzende Ausbildung in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Die Sonderprogramme (Ausbildungsplatzprogramm Ost) werden je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern sowie Berlin finanziert und von den Ländern durchgeführt.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

### 3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

681 01 Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung 5 200 4 800 5 238  
-151

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2007 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2008 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2009 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
Kap. 3002 Tit. 687 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02.**  
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
4. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 1 500 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3002 Tit. 685 13.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	1 300
2. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten.....	2 700
3. Marketing für den Bildungsstandort Deutschland .....	1 200
Zusammen .....	5 200

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

681 04 Begabtenförderung in der beruflichen Bildung 15 200 14 600 13 684  
-151

Verpflichtungsermächtigung..... 14 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2007.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 3002 Tit. 685 09.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger nach den Richtlinien des BMBF .....	14 940
2. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	260
Zusammen .....	15 200

Mehr wegen besonders zukunftssträchtiger Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

**Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

681 05 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung 118 688 126 788 82 138  
-141

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zur Meisterin oder zum Meister, zur Technikerin oder zum Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen wurde 1996 das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; BGBl. I, S. 623) geschaffen, und mit dem Änderungsgesetz (AFBG-ÄndG; BGBl. I, S. 4029) 2002 novelliert, durch das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 500 T€ geleistet werden.

685 01 Berufliche Bildung 42 400 46 500 44 866  
-151

Verpflichtungsermächtigung.....	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	11 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Benachteiligtenförderung .....	4 700
2. Programm "Früherkennung von Qualifikationsbedarf" .....	1 400
3. Entwicklung und Erprobungsvorhaben, Ressortforschung, Ta- gungen, Berufsbildungsbericht .....	13 100
4. Qualifizierung von Berufsbildungspersonal .....	800
5. Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- plätzen .....	22 400
Zusammen .....	42 400

**Zu 1.:**

Ausgaben für die Förderung der beruflichen Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (insbesondere BQF-Programm).

**Zu 2.:**

Zuverlässiger und gezielter Informationsgewinn (quantitativ auch zum Arbeitskräftebedarf) über neue/veränderte Qualifikationsanforderungen in Wirtschaftsbranchen oder in neuen Beschäftigungsfeldern für die bildungspolitische Diskussion und Handlungsfähigkeit zur Überarbeitung oder Neugestaltung von Aus- und Weiterbildungsordnungen sowie Zusatzqualifikationen.

### 3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Titel	Zweckbestimmung	Soll	Soll	Ist
Funktion		2006	2005	2004
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

Noch zu Titel 685 01:

**Zu 3.:**

Modellversuche, Forschungsvorhaben zur strukturellen Fortentwicklung des Berufsbildungssystems und zu berufsbildungspolitisch relevanten Fragestellungen; Berufsbildungsbericht; Fachtagungen und Publikationen zur beruflichen Bildung; Programme und Initiativen zur Verbesserung der Durchlässigkeit an den Übergängen zur und von der beruflichen Bildung.

**Zu 4.:**

Maßnahmen zur Weiterbildung von Ausbildern, Weiterbildungspersonal und Ausbildungsberatern nach dem BBiG sowie Vorbereitung von Mitgliedern der Berufsbildung und Prüfungsausschüsse.

**Zu 5.:**

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Berufsbildungskoope-  
 ration, des regionalen Berufsbildungsmanagements, zur Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze und Ausbildungsbetriebe und zur Flankierung der Umsetzung der BBiG-Reform (insbesondere neues Integrales Ausbildungsstrukturprogramm ab 2006; schrittweise Überführung bestehender Ausbildungsprogramme wie STARegio, Ausbildungsplatzentwickler, Regiokom); Flankierung des Ausbildungspaktes durch Ausbildungsoffensive mit Schwerpunkten auf der Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Problemregionen, Wachstumsbranchen/neu entstehende Branchen und für besondere Personengruppen.

685 03	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	38 419	37 300	52 071
-151				

Verpflichtungsermächtigung.....	89 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	30 000 T€
im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	22 000 T€
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02.**  
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	15 519
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	8 100
3. Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung.....	2 000
4. Modernisierung und Qualitätssicherung in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung .....	12 800
Zusammen .....	38 419

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

**Zu 1.:**

Förderung von Netzwerken (Programm "Lernende Regionen"), Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing.

## Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung 3003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 03:

**Zu 2.:**

Konzertierte Aktion Weiterbildung (KAW), Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Angeboten für Einrichtungen, Personal und Zielgruppen, Neue Lern- und Lehrkultur, kompensatorische Weiterbildung für bildungsferne und benachteiligte Gruppen, Fremdsprachen.

**Zu 3.:**

Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere forschungsnahe Weiterqualifikation; Ressortforschung; Modellversuche im Hochschulbereich (bis Ende 2006).

**Zu 4.:**

Entwicklung zielgruppenspezifischer Lehr-/Lernarrangements, Zusatzqualifikationen. Qualitätssicherung durch Entwicklung und Umsetzung von Systemen, Verfahren und Standards in der beruflichen Weiterbildung, Bildungstests. Berufliche Kompetenzentwicklung, Kompetenzbewertung, kontinuierliches Lernen (Programm "Lernkultur Kompetenzentwicklung").

### Ausgaben für Investitionen

893 01 -153	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	29 000	30 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	35 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu.....	9 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu.....	9 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....	9 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	8 000 T€		

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: **Kap. 1102 Tit. 272 02.**

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Zu den wichtigsten Zielen der Berufsbildungspolitik gehört die quantitative und qualitative Sicherung des Angebots an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen. Die Hauptlast der Ausbildung tragen die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, der Industrie und der Bauwirtschaft, die nicht in allen Fällen die gesamten notwendigen Ausbildungsinhalte im Betrieb selbst erbringen können. Insbesondere für die gewerblich-technische Ausbildung in diesen Betrieben ist eine Ergänzung durch überbetriebliche Lehrgänge erforderlich. Funktionsfähige überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) und die in ihnen durchgeführten Maßnahmen sind deshalb unerlässliche Voraussetzungen für die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung. Träger von ÜBS können dafür Investitionszuschüsse erhalten.

Die Förderung wird sich entsprechend der neuen Förderrichtlinien auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Umstrukturierung bestehender ÜBS,
3. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
4. Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Die Förderung erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 15. September 2005 sowie § 6 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz und des Bundestagsbeschlusses von 1989 (BT-Drsn. 11/5050 vom 8. August 1989).

### 3003 Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

#### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -990	Leistungen an das Bundesverwaltungsamt zur Durchführung von Aufgaben nach dem Berufsausbildungssicherungsgesetz Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 30.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

#### Titelgruppe 37

Tgr. 37	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	(28 031)	(27 628)	
---------	---	----------	----------	--

##### Erläuterungen

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch.  
Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 70 -153	BIBB - Betrieb	27 748	27 265	26 150
------------------	----------------	--------	--------	--------

##### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in v. H.		Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn .....	98,47	100,00	28 031	27 628	26 393
- aus Kap. 3003 Tit. 685 70.....			27 748	27 265	26 149
- aus Kap. 3003 Tit. 894 70.....			283	363	244

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3003.

F 894 70 -153	BIBB - Investitionen	283	363	244
------------------	----------------------	-----	-----	-----

##### Erläuterungen

Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 70.

**Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung 3003**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 3003**

**Ausgaben**

Personalausgaben .....			
Sächliche Verwaltungsausgaben .....			
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. ....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	338 655	338 253	
Ausgaben für Investitionen .....	29 283	30 363	
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-	-	
	<hr/>	<hr/>	
Gesamtausgaben.....	367 938	368 616	

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 3003**

Aus Hauptgruppe 6.....	27 748	27 265
Aus Hauptgruppe 8.....	283	363
	<hr/>	<hr/>
Zusammen .....	28 031	27 628